

Protokoll 17. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. September 2026, 17.00 Uhr bis 21.39 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP), Angelica Eichenberger (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Fabian Stieger (Grüne), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/516 *
E | Postulat der GLP-, AL- und Grüne-Fraktion vom 16.09.2026:
Bericht zur Nutzung des Untergrunds der Aemtlerwiese durch einen privaten Energieverbund bei einem Verzicht auf die Wärme- und Kälteversorgung des Schulhauses | VIB |
| 3. | 2026/517 *
E | Postulat von Valentina Fazlija (FDP), Nina Eggenschwiler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2026:
Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung und sexualisierten Übergriffen an Grossveranstaltungen in der Stadt | VSI |
| 4. | 2026/519 *
E | Postulat von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) vom 16.09.2026:
Kontrakte mit den Nachbarschaftshilfe-Vereinen, Ausweisung zusätzlicher Kennzahlen in der nächsten Beitragsvorlage | VS |
| 5. | 2026/485 * | Einzelinitiative von Simon Schaltegger-Steiger vom 01.09.2026:
Anerkennung der Quartiere | |
| 6. | 2026/229 | Weisung vom 20.05.2026:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 | FV |
| 7. | 2026/136 ! | Weisung vom 01.04.2026:
Immobilien Stadt Zürich, Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Miete und Einbau Vierfachkindergarten mit Betreuung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben | VHB
VSS |

8.	2026/221	!	Weisung vom 13.05.2026: Immobilien Stadt Zürich, Maneggghof, Miete und Einbau von Schulräumen, Nettokredit	VHB VSS
9.	2025/542	!	Weisung vom 19.11.2025: Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen	VHB
10.	2025/587		Weisung vom 10.12.2025: Amt für Städtebau, Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung», Überweisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, Abschreibung Motion, Abschreibung Postulat	VHB
11.	2025/589		Weisung vom 10.12.2025: Amt für Städtebau, Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag	VHB
12.	2026/93		Weisung vom 04.03.2026: Motion von Sven Sobernheim und Markus Knauss betreffend Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus, Bericht und Abschreibung	VHB
13.	2026/222	!	Weisung vom 13.05.2026: Immobilien Stadt Zürich, Polizeistandort Fabrikstrasse, Umbau mit Einbau Sicherheitsschalter, Zusatzkredit	VHB VSI
14.	2026/347	A/P	Dringliche Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026: Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen	VGU
15.	2026/86	E/A	Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.02.2026: Aufhebung des Linksabbiegeverbots von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbachstrasse unter Prüfung von verkehrsplanerischen Anpassungen	VSI
16.	2026/112	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 11.03.2026: Gastrobetriebe, Vereinfachung und Liberalisierung der Bewilligungsverfahren sowie Reduzierung der Gebühren	VSI
17.	2026/121	E/A	Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 18.03.2026: Vergabe von Schiffsplätzen auf dem Stadtgebiet, Bevorzugung von Betreibenden von Sharing-Booten, Vereinen und Non-Profit-Organisationen	VSI

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

727. 2026/516

**Postulat der GLP-, AL- und Grüne-Fraktion vom 16.09.2026:
Bericht zur Nutzung des Untergrunds der Aemtlerwiese durch einen privaten
Energieverbund bei einem Verzicht auf die Wärme- und Kälteversorgung des
Schulhauses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

728. 2026/517

**Postulat von Valentina Fazlija (FDP), Nina Eggenschwiler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2026:
Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung und sexualisierten
Übergriffen an Grossveranstaltungen in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

729. 2026/519

**Postulat von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) vom
16.09.2026:
Kontrakte mit den Nachbarschaftshilfe-Vereinen, Ausweisung zusätzlicher
Kennzahlen in der nächsten Beitragsvorlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

730. 2026/485

**Einzelnitiative von Simon Schaltegger-Steiger vom 01.09.2026:
Anerkennung der Quartiere**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 1. September 2026 von der stimmberechtigten Person Simon Schaltegger-Steiger eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 631/2026).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 51 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Simon Schaltegger-Steiger, Plattenstrasse 70, 8032 Zürich

731. 2026/229

**Weisung vom 20.05.2026:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2025 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Lara Can (SP), Vizepräsidium; Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2025 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung.

732. 2026/136

Weisung vom 01.04.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Miete und Einbau Vierfachkindergarten mit Betreuung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für die Miete in der Wohnsiedlung Altwiesen-/Dübendorfstrasse werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 340 000.– bewilligt (Preisstand 1. Februar 2026, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt voraussichtlich am 1. April 2028.
2. Für den Einbau des Vierfachkindergartens mit Betreuung in die Wohnsiedlung Altwiesen-/Dübendorfstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dafi Muharemi (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Dafi Muharemi (SP); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vize-präsidium; Christine Huber (GLP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Sascha Rüegg (SVP), Karin Saxer (SP) i. V. von Dominique Späth (SP), Roger Suter (FDP), Stefan Urech (SVP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Miete in der Wohnsiedlung Altwiesen-/Dübendorfstrasse werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 340 000.– bewilligt (Preisstand 1. Februar 2026, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt voraussichtlich am 1. April 2028.
2. Für den Einbau des Vierfachkindergartens mit Betreuung in die Wohnsiedlung Altwiesen-/Dübendorfstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2026)

733. 2026/221**Weisung vom 13.05.2026:****Immobilien Stadt Zürich, Manegghof, Miete und Einbau von Schulräumen, Nettokredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Miete und den Einbau von Schulräumen im Manegghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 580 000.– wie folgt bewilligt:

- a) Baukosten: Fr. 6 017 000.–, als Nettokredit Fr. 5 917 000.– (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise)
- b) Miete: Fr. 6 663 000.– (Preisstand 1. Mai 2026, Landesindex der Konsumentenpreise)

Referat zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Christine Huber (GLP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Sascha Rüegg (SVP), Karin Saxer (SP) i. V. von Dominique Späth (SP), Roger Suter (FDP), Stefan Urech (SVP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Maya Kägi Götz (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit c. Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete und den Einbau von Schulräumen im Manegghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 580 000.– wie folgt bewilligt:

- a) Baukosten: Fr. 6 017 000.–, als Nettokredit Fr. 5 917 000.– (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise)
- b) Miete: Fr. 6 663 000.– (Preisstand 1. Mai 2026, Landesindex der Konsumentenpreise)

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2026)

734. 2025/542**Weisung vom 19.11.2025:****Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen**

Antrag des Stadtrats

1. Art. 12 Abs. 1^{bis} Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100), wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 19. November 2025) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dominik Haupt (SP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Bau- und Zonenordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Abstand
gegenüber
Strassen,
Plätzen und
Wegen

Art. 12 Abs. 1 unverändert

^{1bis} Unterirdische Gebäude und Gebäudeteile müssen gegenüber eigenständig geführten Fuss- und Velowegen keinen Abstand gemäss Abs. 1 einhalten.

Abs. 2 und 3 unverändert

Mitteilung an den Stadtrat

735. 2025/587**Weisung vom 10.12.2025:****Amt für Städtebau, Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung», Überweisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, Abschreibung Motion, Abschreibung Postulat**

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision «Alltagsgerechte Planung» des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wird gemäss nachstehenden Unterlagen, datiert vom 18. November 2025, festgesetzt:

- Richtplantext (Auszug [Beilage 1])
- 2. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt. Unter Ausschluss des Referendums:
- 3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.
- 4. Die Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.
- 5. Das Postulat GR Nr. 2022/618 von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betreffend die Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Stefania Koller (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Richtplantext

Änderung vom ...

3.6 Sozialverträgliche räumliche Entwicklung

3.6.1 Ausgangslage

[...]

Inhaltliche Ausgangslage

Ein neuer Abs. 2 wird wie folgt eingefügt:

«Alltagsgerechte Planung (gendergerechte und inklusive Planung)»

Eine sozialverträgliche räumliche Planung und Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen Räumen und Infrastrukturen erfordert eine Planungskultur, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen in ihrem Lebensalltag ausgerichtet ist. Denn die Merkmale der Stadtbevölkerung (zum Beispiel Gender, Altersgruppe, Herkunft, Gesundheit, Familienstruktur und Lebensstil) führen zu vielfältigen Anforderungen an die räumliche Organisation von Nutzungen und die Umgebungsgestaltung. Verschiedene Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person können sich überschneiden (Intersektionalität). Die verschiedenen Anforderungen an die Umgebungsgestaltung dürfen daher nicht isoliert betrachtet werden.

«Gender Mainstreaming» ist ein übergeordneter Ansatz, um die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Sicherheitserfahrungen von Menschen aller Geschlechter bei Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen. Im Bereich Planen und Bauen leistet die alltagsgerechte Planung einen Beitrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Sie stützt sich dabei auf Erkenntnisse der gendergerechten und inklusiven Planung.

[...]

Durch die vorliegende kommunale Richtplanung werden bereits übergeordnete Weichen für den Umgang mit vielfältigen Nutzungsansprüchen in der Stadt gestellt. Dazu gehört die Planung für eine «Stadt der kurzen Wege» mit starken Quartierzentren und für ein Netz von gut erreichbaren öffentlichen Freiräumen. Zudem werden in vielen Bereichen und Projekten der Stadt rechtliche Vorgaben, Richtlinien, Standards, Planungsinstrumente sowie Verfahren im Sinne einer «alltagsgerechten Planung» angewendet. Dazu gehören sowohl Massnahmen für Hindernisfreiheit und Zugänglichkeit als auch Massnahmen, welche das Sicherheitsempfinden aus Sicht verschiedener Anspruchsgruppen und Funktionen stärken.

[...]

3.6.2 Ziele

Ein neues Ziel wird wie folgt eingefügt:

- d) Die Planung alltagsgerecht (gendergerecht und inklusiv) auf vielfältige Bedürfnisse ausrichten

Die räumliche Planung in Zürich soll den vielfältigen alltäglichen Bedürfnissen unterschiedlicher Anspruchsgruppen durch eine entsprechende baulich-räumliche Umsetzung dienen. Die räumliche Organisation der vielfältigen Nutzungen in der Stadt und die Gestaltung der öffentlichen Räume, Gebäude und Infrastrukturen sollen so ausgerichtet sein, dass die Bedürfnisse der Menschen aufgrund ihrer verschiedenen Voraussetzungen angemessen berücksichtigt sind, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird und ihr Sicherheitsempfinden gestärkt wird.

3.6.3 Massnahmen

Ein neues Massnahmenkapitel 4 wird wie folgt eingefügt:

Alltagsgerechte Planung (gendergerechte und inklusive Planung)

- n) Die Stadt integriert die Anforderungen einer alltagsgerechten (gendergerechten und inklusiven) Stadtplanung in Planungen und Bauprojekte. Sie erarbeitet und verwendet Planungshilfen, damit die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen angemessen einbezogen werden. Dabei berücksichtigt sie insbesondere das Sicherheitsempfinden von Menschen aller Geschlechter, die Hindernisfreiheit, die gleichberechtigte Teilhabe sowie die selbstständige Nutzung und Aneignung öffentlicher Räume. Die Planungshilfen bilden eine Grundlage für stadt-eigene Planungen und Vorhaben, sowie für die Beratung von privaten Grundeigentümerschaften. Die Planungshilfen unterstützen und ergänzen bestehende rechtliche Vorgaben, Richtlinien, Standards, Planungsinstrumente sowie Verfahren und Beteiligungsprozesse. Die Stadt ergänzt und koordiniert laufend ihr Wissen und ihre Praxis zur alltagsgerechten (gendergerechten und inklusiven) Planung, dies auch im Austausch mit anderen Städten und Trägerschaften.

[...]

Glossar

Das Glossar wird um vier neue Begriffe in den Zeilen 4, 24, 25 und 33 ergänzt:

[...]

Gender Mainstreaming	Ein Ansatz, der die Geschlechterperspektive in alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen und Prozesse integriert. Ziel ist es, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts abzubauen. Dieser Ansatz wird in verschiedenen Bereichen angewendet, wie zum Beispiel in der Politik, der Wirtschaft, der Bildung und der sozialen Entwicklung. Durch Gender Mainstreaming sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen aufgrund des sozialen Geschlechts berücksichtigt werden, um gerechtere Ergebnisse zu erzielen. <u>Im Bereich Planen und Bauen leistet die alltagsgerechte Planung einen Beitrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming.</u>
<u>Gendersensible</u> Gendergerechte Planung	Planung und Gestaltung von Städten, Gebäuden, Infrastrukturen und öffentlichen Räumen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven von Menschen aller Geschlechter. Das Ziel besteht darin, eine gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu vermeiden. <u>Dazu gehört auch die Berücksichtigung unterschiedlicher Sicherheitserfahrungen und des Sicherheitsempfindens von Menschen aller Geschlechter.</u>
[...]	
<u>Intersektionalität</u>	<u>Beschreibt Überschneidung, Gleichzeitigkeit und Zusammenwirken verschiedener Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person in der gesellschaftlichen Realität und zeigt, dass diese nicht isoliert betrachtet werden können.</u>

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit:	Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Alex Guggenheim (FDP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

~~Die Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen~~ Die Motion GR Nr. 2022/546 der GLP-, SP- und Grünen-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Alex Guggenheim (FDP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Furer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Teilrevision «Alltagsgerechte Planung» des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wird gemäss nachstehenden Unterlagen, datiert vom 18. November 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2026, festgesetzt:
 - Richtplantext (Auszug [Beilage 1])
2. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt. Unter Ausschluss des Referendums:
3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.
4. Die Motion GR Nr. 2022/546 der GLP-, SP- und Grünen-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2022/618 von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betreffend die Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2026)

736. 2025/589

Weisung vom 10.12.2025:

Amt für Städtebau, Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)», Antrag auf Teilungsgültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Bestimmung der Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» vom 4. September 2024 wird als ungültig erklärt:

Art. 19 a d. Ein-, Um- und Aufzonungen

⁵ Für gemeinnützige Wohnbauträger, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, kann der Gemeinderat für die Umsetzung von Abs. 1 und 2 gleichwertige Regelungen treffen.

Im Übrigen ist die Initiative gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» vom 4. September 2024 wird abgelehnt.
2. Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» vom 4. September 2024 wird die Teilrevision «Preisgünstiger Wohnraum» des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen gemäss nachstehenden Unterlagen, datiert vom 18. November 2025, festgesetzt:
 - Richtplantext (Auszug [Beilage 1])

C. Unter Ausschluss des Referendums:

1. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
2. Vom Erläuternden Bericht gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

~~Der~~Die Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» vom 4. September 2024 wird zugestimmt~~abgelehnt~~.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Alex Guggenheim (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Dominik Haupt (SP), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge 1–2 zum Dispositivpunkt B2 und zu den Dispositivpunkten C1–C2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Streichung der Dispositivpunkte B2 und C1–C2 (Dispositivpunkt B1 wird zu Dispositivpunkt B).

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

Richtplantext

Änderung vom ...

[...]

3.6.3 Massnahmen

Preisgünstiger Wohnraum

~~Abs. 1 wird durch einen neuen Satz 3 wie folgt angepasst und ergänzt:~~

Führen Planungsverfahren zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, ist ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum im Sinne von § 49b PBG festzulegen. Der Anteil als auch die Bedingungen (z. B. Bagatellgrenze oder Ausnahmen) sind auf Stufe Nutzungsplanung zu definieren, soll jedoch ein Drittel der erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten nicht überschreiten.

Der rechtliche Spielraum zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum soll dabei ausgeschöpft werden. Dies gilt im Grundsatz auch für Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Dominik Haupt (SP), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit 1:	Referat: Alex Guggenheim (FDP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Wolfgang Kweitel (Die Mitte)
Minderheit 2:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	13 Stimmen
Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>29 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Referat; Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Dominik Haupt (SP), Leah Heuri (SP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmungen wird über den bereinigten Dispositivpunkt B (bisher Dispositivpunkt B1) abgestimmt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Dispositivpunkt B mit 60 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. In eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Bestimmung der Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» vom 4. September 2024 wird als ungültig erklärt:

Art. 19 a d. Ein-, Um- und Aufzonungen

⁵ Für gemeinnützige Wohnbauträger, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, kann der Gemeinderat für die Umsetzung von Abs. 1 und 2 gleichwertige Regelungen treffen.

Im Übrigen ist die Initiative gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Der Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungsinitiative)» vom 4. September 2024 wird zugestimmt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

737. 2026/93

Weisung vom 04.03.2026:

Motion von Sven Sobernheim und Markus Knauss betreffend Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Die Motion, GR Nr. 2023/261, von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Brigitte Fürer (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus sind so zu überarbeiten, wie es in der Motion 2023/261 beantragt wird.

- Der Erhalt dreier Bestandsbauten (ein Parkhaus und zwei Büro/Gewerbebauten) soll ausdrücklich ermöglicht werden.
- Verbesserte Hitzeminderung und Biodiversität sollen eingefordert werden.
- Erhöhung des Mindestwohnanteils soll eingefordert werden.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Dominik Haupt (SP), Leah Heuri (SP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Jean-Marc Jung (SVP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Abwesend: Alex Guggenheim (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung GR Nr. 2026/93 wird mit folgendem Auftrag an den Stadtrat zurückgewiesen:

Die Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus sind so zu überarbeiten, wie es in der Motion 2023/261 beantragt wird.

- Der Erhalt dreier Bestandsbauten (ein Parkhaus und zwei Büro/Gewerbebauten) soll ausdrücklich ermöglicht werden.
- Verbesserte Hitzeminderung und Biodiversität sollen eingefordert werden.
- Erhöhung des Mindestwohnanteils soll eingefordert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

738. 2026/222

Weisung vom 13.05.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Polizeistandort Fabrikstrasse, Umbau mit Einbau Sicherheitsschalter, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau mit Einbau eines Sicherheitsschalters an der Fabrikstrasse 1 wird zu den mit STRB Nr. 347/2026 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 580 000.– ein Zusatzkredit von Fr. 960 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 540 000.– (Preisstand 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Karin Weyermann (Die Mitte)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Karin Weyermann (Die Mitte); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Roman Mörgeli (SVP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Dr. Véronique Wavre (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau mit Einbau eines Sicherheitsschalters an der Fabrikstrasse 1 wird zu den mit STRB Nr. 347/2026 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 580 000.– ein Zusatzkredit von Fr. 960 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 540 000.– (Preisstand 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2026)

739. 2026/347

**Dringliche Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:
Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Janina Flückiger (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 353/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Janina Flückiger (Grüne) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 58 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

740. 2026/86

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.02.2026:
Aufhebung des Linksabbiegeverbots von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbachstrasse unter Prüfung von verkehrsplanerischen Anpassungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5870/2026).

Martin Busekros (Grüne) begründet den von Dr. Roland Hohmann (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 44 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

741. 2026/112

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 11.03.2026:
Gastrobetriebe, Vereinfachung und Liberalisierung der Bewilligungsverfahren
sowie Reduzierung der Gebühren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5959/2026).

Urs Riklin (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 25. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Patrick Stählin (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das gesamte Bewilligungsverfahren für Gastrobetriebe dauerhaft vereinfacht und liberalisiert werden kann. ~~Insbesondere soll geprüft werden, ob Gebühren reduziert oder erlassen werden können.~~ Der Lärmschutz für Anwohner muss weiterhin Gewicht haben.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

742. 2026/121

**Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 18.03.2026:
Vergabe von Schiffsplätzen auf dem Stadtgebiet, Bevorzugung von Betreibenden
von Sharing-Booten, Vereinen und Non-Profit-Organisationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5990/2026).

Martina Zürcher (FDP) zieht den namens der FDP-Fraktion am 1. April 2026 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Derek Richter (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

743. 2026/540

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Sabine Koch (FDP) vom 30.09.2026: Realisierung einer infrastrukturellen Erweiterung der Sportanlage Letzigrund auf der Parzelle AL8141

Von Pascal Lamprecht (SP) und Sabine Koch (FDP) ist am 30. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um auf der Parzelle AL8141 eine infrastrukturelle Erweiterung der Sportanlage Letzigrund zu realisieren. Im Vordergrund soll ein nationales Leistungszentrum für Leichtathletik, auf der Basis der bereits entwickelten, multifunktionalen Leichtathletikhalle, betrieben durch den Leichtathletik Club Zürich LCZ, stehen.

Zudem soll für den ungebundenen Sport zugunsten der Quartierbevölkerung das ursprünglich geplante Leistungszentrum und dessen Umgebung öffentlich zugänglich gemacht und nach Möglichkeit durch weitere Sportmöglichkeiten erweitert werden.

Schliesslich soll der Letzigrund selbst wieder, wie ursprünglich, als öffentlich zugängliche Sportstätte konzipiert werden – insbesondere für den ungebundenen Sport. Ebenfalls soll eine polysportliche Nutzung ermöglicht werden, statt den Fokus auf einzelne Sportarten zu richten.

Begründung:

Die Leichtathletik erfreut sich sowohl im Breiten- wie auch im Spitzensport einer anhaltend hohen Bedeutung. In der Stadt Zürich und der Region besteht ein klar ausgewiesenes Bedürfnis nach zusätzlichen, zeitgemässen und leistungsfähigen Leichtathletik-Infrastrukturen, namentlich für Training, Nachwuchsförderung und Leistungsentwicklung auf nationalem Niveau. Die heute verfügbaren Anlagen stossen bereits an ihre Kapazitätsgrenzen und vermögen den steigenden Anforderungen nur noch bedingt zu genügen.

Der Leichtathletik Club Zürich LCZ ist aufgrund seines langjährigen Know-Hows, seiner sportlichen Erfolge, seiner Tradition und seiner starken lokalen Verankerung prädestiniert, ein nationales Leistungszentrum zu betreiben. Der Club verfügt über ausgewiesene Erfahrung in der Nachwuchs- und Leistungssportförderung sowie über enge Verbindungen zu nationalen Strukturen, was eine nachhaltige und professionelle Nutzung einer entsprechenden Infrastruktur sicherstellt.

Zudem wächst die Wohnbevölkerung in den angrenzenden Quartieren kontinuierlich, wodurch auch der Bedarf an niederschwelligen, frei zugänglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten steigt. Die Schaffung zusätzlicher Sportanlagen auf der Parzelle AL8141 bzw. in nächster Umgebung trägt diesem Umstand Rechnung und fördert die Gesundheit, die soziale Integration und die Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Es ist deshalb zwingend, dass die Anlage nicht nur dem organisierten Spitzen- und Vereinssport, sondern – in geeigneter Form – auch dem ungebundenen Sport zugänglich gemacht wird.

Im Zusammenhang mit der Arealentwicklung des Schlachthof-Areals ist gemäss aktuellem öffentlich kommuniziertem Planungsstand davon auszugehen, dass dieses Gebiet nicht schwerpunktmässig für Sportnutzungen vorgesehen wird. Gerade vor diesem Hintergrund besteht in der näheren Umgebung ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen, öffentlich zugänglichen Sport- und Bewegungsangeboten. Die geplante infrastrukturelle Erweiterung der Sportanlage Letzigrund trägt dieser Entwicklung Rechnung und stellt sicher, dass im betroffenen Perimeter auch künftig ausreichend Flächen für Sport, Bewegung und gesundheitsfördernde Aktivitäten zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass in näherer Zukunft die Fussballspiele der obersten schweizerischen Liga höchstens noch vereinzelt im Letzigrund ausgetragen werden.

Schliesslich sollen im weiteren Vorgehen die bislang bereits getätigten Vorarbeiten, Abklärungen und Investitionen sowie bauplanerischen Leistungen berücksichtigt und gewürdigt werden. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die effiziente und zielgerichtete Weiterentwicklung des Projekts und stellen sicher, dass bereits eingesetzte Ressourcen nachhaltig genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

744. 2026/541

Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Tanja Maag (AL) und Pascal Lamprecht (SP) vom 30.09.2026:

Ausscheidung einer der im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen festgelegten Grössenordnung entsprechenden Freihaltezone auf dem Schlachthofareal

Von Brigitte Fürer (Grüne), Tanja Maag (AL) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 30. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Freihaltezone auf dem Schlachthofareal auszuscheiden, die der Grössenordnung der im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft festgelegten entspricht und in der Testplanung nachgewiesenen worden ist (15'000 m²).

Begründung:

Zum Schlachthofareal wurde eine Testplanung durchgeführt. In der Spurgruppe waren die politischen Parteien vertreten, sofern sie dies wollten. Die Testplanung hat gezeigt, dass auf diesem Areal eine grosse Anzahl Nutzungsansprüche bestehen. So wurde auch eine Schulanlage auf dem Schlachthofareal beim «Raumprogramm» für die Testplanung aufgenommen, obwohl im kom. RP keine Verortung auf dem Schlachthofareal festgelegt ist (Nr. 10; Neue Schulanlage (SK Letzi), Neuer Standort, Standortsuche und Landsicherung).

Im Schlussbericht der Testplanung ist festgehalten, dass die 15'000m² Freiraum auf dem Schlachthofareal realisiert werden können. Für einen grosszügigen Park hat sich die Quartierbevölkerung klar ausgesprochen. Das Schlachthofareal liegt zudem in einem Hitzemassnahmengebiet und in einem generell mit Freiräumen unterversorgten Quartier. Mit der Freihaltezone soll der im kommunalen Richtplan vorgesehene Freiraum gesichert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

745. 2026/542

Motion von Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 30.09.2026:

Schaffung einer gesamtstädtischen Einheit für Personal- und Organisationsentwicklung

Von Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 30. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Schaffung einer gesamtstädtischen Einheit für Personal- und Organisationsentwicklung vorzulegen. Diese soll die strategische Weiterentwicklung von Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Personalbestand der Stadtverwaltung koordinieren und insbesondere den anstehenden Generationenwechsel sowie die Anforderungen an eine moderne Verwaltung berücksichtigen.

Begründung:

Die Stadt Zürich wächst und mit ihr wachsen die Anforderungen an die Verwaltung. Neue Aufgaben entstehen, bestehende Dienstleistungen werden stärker nachgefragt und in verschiedenen Bereichen fehlen Fachkräfte. Eine zukunftsfähige Verwaltung braucht deshalb auch künftig neue Mitarbeitende und neue Kompetenzen.

Mit dem Budget 2027 plant die Stadt Zürich mit Personalkosten von rund 3,91 Milliarden Franken und insgesamt 27'333 Stellen. Gleichzeitig sieht sich der Stadtrat aufgrund der finanziellen Entwicklung gezwungen, zahlreiche Investitionen und Projekte neu zu priorisieren. Dieselbe Bereitschaft zur Priorisierung braucht es auch bei laufenden Aufgaben und Strukturen. Wenn Projekte verändert oder aufgegeben werden, muss deshalb systematisch geprüft werden, welche Folgen dies für Aufgaben, Prozesse und Personalressourcen hat.

Eine pauschale Personalbremse wäre vor diesem Hintergrund das falsche Instrument. Ebenso wenig nachvollziehbar ist jedoch eine Personalentwicklung, die praktisch ausschliesslich in eine Richtung weist: nach oben. Dabei geht es ausdrücklich nicht um einen linearen Stellenabbau oder einen fixen Kürzungssatz. Eine wachsende Stadt wird in bestimmten Bereichen mehr Personal benötigen. Gleichzeitig müssen aber

Ressourcen dort abgebaut oder verschoben werden können, wo Aufgaben wegfallen oder dank neuen Technologien effizienter erbracht werden können.

Eine gestärkte, zentral koordinierte Organisationsentwicklung soll die Departemente und Dienstabteilungen bei diesen Fragen unterstützen. Solche Einheiten bestehen heute bereits in anderen Verwaltungen und es wurden gute Erfahrungen gemacht.

Eine leistungsfähige Verwaltung bemisst sich nicht daran, wie viele Stellen sie hat, sondern daran, welche Wirkung sie mit den verfügbaren Ressourcen erzielt. Eine strategische Personal- und Organisationsentwicklung schafft die Grundlage dafür, neue Aufgaben gezielt aufzubauen, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und frei werdende Ressourcen dorthin zu verschieben, wo sie künftig am meisten gebraucht werden.

Die Einheit soll die Departemente und Dienstabteilungen dabei unterstützen, systematisch zu prüfen, welche Aufgaben und Kompetenzen künftig zusätzlich benötigt werden und wo Aufgaben reduziert, gebündelt, optimiert, anders organisiert, ausgelagert oder aufgehoben werden können. Dabei soll die Digitalisierung und der sinnvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz einbezogen werden. Freiwerdende Stellen, Fluktuation und Pensionierungen sollen gezielt als Gelegenheit genutzt werden, Aufgaben, Stellenprofile und Organisationsstrukturen zu überprüfen und den Personalbestand strategisch weiterzuentwickeln. Die Einheit koordiniert diese Aufgabenüberprüfung und organisatorische Transformation aus einer gesamtstädtischen Perspektive.

Mitteilung an den Stadtrat

746. 2026/543

Motion von Selina Frey (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 30.09.2026:

Integration des Ansatzes einer «Anticipatory City» als nächster Entwicklungsschritt von Smart City Zürich in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse

Von Selina Frey (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 30. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der der Ansatz einer «Anticipatory City» als nächster Entwicklungsschritt von Smart City Zürich in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse integriert wird.

Begründung:

Als erster konkreter Anwendungsbereich soll die städtische Investitionsplanung dienen. Vorhandene Daten, Prognosen und geeignete Zukunftsszenarien sollen genutzt werden, um zukünftigen Handlungsbedarf früher zu erkennen und grössere Investitionen stärker nach Bedarf, Dringlichkeit und erwarteter Wirkung zu priorisieren. Dabei sind auch Synergien und Abhängigkeiten zwischen Vorhaben, Möglichkeiten einer zeitlichen Staffelung oder alternativen Ausgestaltung sowie absehbare Folgekosten eines Aufschubs oder Verzichts zu berücksichtigen.

Die konkrete Anwendung soll zunächst anhand ausgewählter Investitionsentscheide entwickelt werden. Dabei ist soweit möglich auf bestehenden Daten, Instrumenten und Strukturen aufzubauen. Die daraus entstehende portfolioübergreifende Entscheidungsgrundlage soll dem Gemeinderat auf einer für die politische Steuerung geeigneten Aggregationsebene zugänglich gemacht werden. Ziel sind weder neue Datensammlungen noch ein zusätzliches digitales Grossprojekt. Kriterien, Methodik und aggregierte Erkenntnisse sollen unter Wahrung von Datenschutz, Informationssicherheit und Vertraulichkeit soweit möglich nachvollziehbar sein.

Die GLP hat 2016 den Anstoss für eine Smart-City-Strategie der Stadt Zürich gegeben. Zehn Jahre später verfügt die Stadt über umfangreiche Daten, digitale Instrumente und Erfahrungen. Der nächste Schritt ist, diese Grundlagen stärker für vorausschauende Entscheidungen zu nutzen: von der Smart City zur Anticipatory City.

Gerade die aktuelle Finanzlage macht dies relevant. Mit der Begrenzung des Investitionsvolumens und der stärkeren Priorisierung von Investitionen hat der Stadtrat bereits eine wichtige Grundlage geschaffen. Auch in der Erfolgsrechnung steigt der Druck, Mittel zu priorisieren. Nun gilt es, diese Priorisierung systematischer mit dem zukünftigen Wirkungs- und Handlungsbedarf der Stadt zu verbinden.

Daten, Prognosen und Szenarien werden bereits heute in verschiedenen Fachbereichen genutzt. Bevölkerungsentwicklung und Schüler*innenprognosen zeigen beispielsweise den zukünftigen Schulraumbedarf; Klima- und Bevölkerungsdaten können aufzeigen, wo Massnahmen gegen zunehmende Hitze besonders

dringlich werden. Was bisher nicht systematisch erfolgt, ist die portfolioübergreifende Verknüpfung solcher Erkenntnisse für die Priorisierung von Investitionen.

Dabei darf eine vorausschauende Betrachtung nicht nur fragen, was eine Investition heute kostet. Sie soll auch berücksichtigen, wo ein Aufschub oder Verzicht den Handlungsbedarf und damit die Kosten in Zukunft erheblich erhöhen kann. So wird neben der finanziellen Tragbarkeit stärker sichtbar, wo heutige Investitionen dazu beitragen können, grössere zukünftige Kosten oder Probleme zu vermeiden.

Dafür braucht es weder einen zusätzlichen Bericht noch ein neues digitales Grossprojekt. Bestehende Daten, Prognosen und Planungsinstrumente sollen besser miteinander verbunden und für konkrete Entscheidungen nutzbar gemacht werden. Dem Gemeinderat soll auf geeigneter Aggregationsebene nachvollziehbar werden, nach welchen Kriterien Investitionen portfolioübergreifend priorisiert werden und welche zukünftigen Bedarfe dabei berücksichtigt werden.

Anticipatory City bedeutet dabei nicht, die Zukunft exakt vorherzusagen oder politische Entscheidungen an Daten oder Algorithmen zu delegieren. Szenarien sollen unterschiedliche mögliche Entwicklungen sichtbar machen und robustere Entscheidungen ermöglichen. Die politische Interessenabwägung und Priorisierung bleibt Aufgabe der zuständigen demokratischen Organe.

Mitteilung an den Stadtrat

747. 2026/544

Motion von Julia Hofstetter (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 30.09.2026:

Gewährleistung des verbindlichen Besuchs der Angebote der Naturschulen im Kindergarten sowie auf Primar- und Sekundarstufe

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) ist am 30. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit welcher dafür gesorgt wird, dass jedes Schulkind der Stadt Zürich mit seiner Klasse pro Zyklus mindestens ein Angebot der Naturschulen erlebt. Die Kinder sollen im Kindergarten und den ersten beiden Schuljahren der Primarstufe (Zyklus 1) mindestens ein Angebot besuchen, dann im zweiten Zyklus (3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe) mindestens ein weiteres Angebot nutzen und ein drittes Mal in der Sekundarstufe ein stufengerechtes Angebot erleben.

Begründung:

Es braucht vielfältige, unterschiedliche und vor allem direkte Naturerfahrungen, um die Beziehung zur Umwelt wahrzunehmen und zu stärken. Ende 2019 erhielten die Naturschulen vom Zürcher Gemeinderat den Auftrag, die Anzahl der Angebote auszubauen. Trotz des Ausbaus des Angebots können die Naturschulen weiterhin die Nachfrage nicht decken. Viele Angebote der Naturschulen sind bereits innerhalb weniger Tage nach Aufschalten auf der digitalen Anmeldeplattform des Schulamtes für das gesamte Schuljahr ausgebucht. Naturerlebnisse in Wald, in Stadtökosystemen oder der Landwirtschaft sind für die gesunde Entwicklung von Kindern wichtig und fördern das Verständnis und Bewusstsein für die Biodiversität. Viele Kinder und auch Erwachsenen sind sich ihrer Abhängigkeit von einer gesunden Natur nicht bewusst. Ein Bewusstsein für die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Mensch und Natur zu schaffen, ist wichtig.

Mitteilung an den Stadtrat

748. 2026/545

Postulat der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion vom 30.09.2026: Stärkung und Ausbau der bestehenden Angebote im Bereich der psychosozialen Beratung und Unterstützung für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt

Von der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden Angebote im Bereich der psychosozialen Beratung und Unterstützung für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt in der Stadt Zürich gestärkt bzw. ausgebaut werden können.

Begründung:

Es ist ein bekanntes Problem, dass Opfer von häuslicher Gewalt trotz erlittener Übergriffe häufig zu gewaltbelasteten Beziehungen zurückkehren oder sich nur schwer dauerhaft daraus lösen können. Neben finanzieller Abhängigkeit, Angst vor weiterer Eskalation und fehlenden Schutzmöglichkeiten ist zunehmend klar, dass es für Gewaltbetroffene schwierig ist, sich aus emotionalen Abhängigkeitssituationen zu lösen.

Bestehende Unterstützungsangebote leisten einen zentralen Beitrag zur Sicherheit bzw. zum Schutz, zur Unterbringung, sowie zur rechtlichen und psychosozialen Beratung. Die psychosoziale Beratung konzentriert sich hauptsächlich auf die Stabilisierung in der Krisensituation. Viele Opfer sind aufgrund von langjährigen Gewaltbeziehungen traumatisiert und benötigen längerfristige Begleitung und Therapieangebote. Gerade bei traumabedingten Belastungen ist ein möglichst zeitnaher Zugang zu geeigneten Therapieangeboten wichtig, um eine Chronifizierung der Beschwerden zu verhindern und Betroffene nachhaltig bei der Verarbeitung des Erlebten und bei der Stabilisierung ihrer Lebenssituation zu unterstützen.

Insbesondere längere Wartezeiten oder fehlende spezialisierte Angebote an längerfristigen, fachlich indizierten Therapiemöglichkeiten (im Sinne der längerfristigen Hilfe gemäss Art. 13 Abs. 2 Opferhilfegesetz), können dazu führen, dass die bestehenden Beratungsstellen, Schutzangebote und Fachpersonen vermehrt Opfer psychosozial unterstützen, obwohl eine weiterführende therapeutische Begleitung angezeigt wäre.

Zu prüfen ist daher, ob und wie bestehende Beratungsstellen, Schutzangebote und Fachpersonen in diesem Bereich ergänzt, unterstützt oder spezifisch weiterentwickelt werden können, damit Betroffene nachhaltiger beim Ausstieg aus Gewaltbeziehungen unterstützt werden können. Ziel ist es, Betroffenen einen möglichst nahtlosen Übergang von der akuten Stabilisierung in eine längerfristige, bedarfsgerechte psychosoziale oder psychotherapeutische Unterstützung zu ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

749. 2026/546

Postulat der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion vom 30.09.2026: Förderung und Ausbau von Angeboten zur Sicherstellung einer mittel- bis langfristig sicheren Unterkunft für Opfer von häuslicher Gewalt sowie Prüfung weiterer Angebote für kurzfristige Wohnmöglichkeiten in Akutsituationen

Von der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat geben zu prüfen, wie Angebote zur Sicherstellung einer mittel- bis langfristig sicheren Unterkunft für Opfer häuslicher Gewalt – möglichst in der Stadt Zürich – gefördert und ausgebaut werden können. Wo möglich und sinnvoll sollen bestehende Angebote erweitert bzw. ergänzend unterstützt werden.

Zudem soll geprüft werden, ob es ergänzend zu bestehenden Schutzunterkünften und Notfallwohnungen weitere Angebote für kurzfristige Wohnmöglichkeiten in Akutsituationen braucht und wie diese durch die Stadt, Wohnbaustiftungen und/oder weitere gemeinnützige Trägerschaften geschaffen werden können.

Begründung:

Das Fehlen einer sicheren alternativen Wohnmöglichkeit ist ein häufiger Grund, weshalb Betroffene in Gewaltbeziehungen verbleiben oder nach einer Trennung oder Intervention in diese zurückkehren. Eine eigene, sichere Wohnmöglichkeit ist deshalb eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Betroffene dauerhaft aus einer gewaltbelasteten Beziehung ablösen.

Bestehende Schutzunterkünfte und Kriseninterventionszentren leisten zwar einen unverzichtbaren Beitrag, sind jedoch auf kurzfristige Interventionen sowie auf Schutz und Stabilisierung in der Akutphase ausgelegt. Nach Wegfall des unmittelbaren Schutzbedarfs stellt sich deshalb für Betroffene die Frage nach einer geeigneten Anschlusslösung. Es fehlt an Angeboten, die den Übergang in eine stabile, langfristige Wohnsituation gezielt begleiten und unterstützen. Gerade für Betroffene mit Kindern, eingeschränkten finanziellen Mitteln, einem prekären Aufenthaltsstatus und/oder anderen Vulnerabilitätsmerkmalen gestaltet sich die Suche nach einer eigenen Wohnung auf dem städtischen Wohnungsmarkt als besonders schwierig.

Vor diesem Hintergrund sollen wo nötig neue Massnahmen ergriffen werden, um Angebote im Bereich Wohnen für Betroffene von häuslicher Gewalt zu stärken oder zu schaffen.

Zu prüfen ist deshalb, wie bestehende Angebote für Übergangs- und Anschlusswohnungen gestärkt und besser zugänglich gemacht werden können. Denkbar sind beispielsweise reservierte Wohnungen in städtischen Liegenschaften, Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche oder Kooperationen via den städtischen Vertretungen in den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Ziel ist es, Betroffenen nach der Akutphase rasch eine stabile, sichere und langfristige Wohnperspektive zu bieten.

Ergänzend soll geprüft werden, ob es ergänzende Angebote für kurzfristige Wohnangebote braucht, bspw. für Opfer häuslicher Gewalt, die nicht in bestehenden Schutzunterkünften oder Kriseninterventionszentren unterkommen können oder wollen.

Bestand der Abklärungen soll auch sein, welche Schnittstellen mit dem Kanton bestehen und inwiefern die Stadt Zürich gegenüber dem Kanton auf eine verbesserte Koordination und finanzielle Mitbeteiligung hinwirken kann.

Mitteilung an den Stadtrat

750. 2026/547

Postulat der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion vom 30.09.2026: Sicherstellung und Förderung von Angeboten zur beruflichen (Re-)Integration für Opfer von häuslicher Gewalt

Von der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie Angebote zur beruflichen (Re-)Integration für Opfer häuslicher Gewalt sichergestellt und gefördert werden können. Ziel ist es, Betroffenen einen raschen Einstieg in existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Wo möglich und sinnvoll sollen bestehende Angebote erweitert bzw. ergänzend unterstützt werden. Bei Bedarf soll ein entsprechendes städtisches Pilotprojekt geprüft werden.

Begründung:

Finanzielle Abhängigkeit gehört zu den zentralen Gründen, weshalb Betroffene in Gewaltbeziehungen verbleiben oder nach einer Trennung oder Intervention in diese zurückkehren.

Wer kein eigenes existenzsicherndes Einkommen erzielt, steht nach dem Verlassen einer gewaltbelasteten Beziehung oft vor existenziellen Unsicherheiten, welche eine Trennung zusätzlich zu anderen bekannten Faktoren noch erschweren: Wohnung, Gesundheitskosten, Kinderbetreuung und laufende Lebenshaltungskosten müssen kurz- wie langfristig gesichert werden.

Besonders prekär kann die Situation für Betroffene mit einem von der Partnerschaft oder Ehe abgeleiteten Aufenthaltsstatus sein. Zwar wurde der ausländerrechtliche Schutz von Opfern häuslicher Gewalt seit 2025 verbessert. Dennoch bleibt die Angst vor dem sozialen Abstieg oder den ausländerrechtlichen Konsequenzen und erschwert es manchen Betroffenen erheblich, Schutzangebote in Anspruch zu nehmen bzw. sich dauerhaft aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

Vor diesem Hintergrund sollen bestehende Angebote zur Arbeitsintegration gestärkt und weiterentwickelt werden. Denkbar wären explizite Zugänglichkeiten für Gewaltbetroffene, die (noch) nicht sozialhilfeabhängig sind.

Ergänzend sollen aber auch neue Massnahmen geprüft werden, die Betroffenen einen raschen und niederschweligen Zugang zu Erwerbstätigkeit ermöglichen. Denkbar sind insbesondere befristete Beschäftigungsmöglichkeiten, Praktika, Programme zur beruflichen Reintegration oder Kooperation mit städtischen Betrieben, sozialen Institutionen, gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen. Dabei soll geprüft werden, ob bestehende Strukturen gezielt für Gewaltbetroffene geöffnet oder ergänzt werden können. Falls sich dabei eine Versorgungslücke zeigt, soll auch ein Pilotprojekt im Sinne eines Stellenpools geprüft werden, das Betroffenen kurzfristig den Einstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit erleichtert und ihnen eine längerfristige berufliche Perspektive eröffnet.

Ziel wäre es, Betroffenen kurzfristig finanzielle Stabilität, berufliche Perspektiven und effektive Handlungsfreiheit zu ermöglichen. Bei Bedarf soll ein entsprechendes Pilotprojekt ausgearbeitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

751. 2026/548**Postulat der SP-, AL- und Grüne-Fraktion vom 30.09.2026:
Verhinderung der Einführung oder Massnahmen zur Regulierung von
selbstfahrenden Robotaxis**

Von der SP-, AL- und Grüne-Fraktion ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seinen Einfluss nutzen kann, um die Einführung von selbstfahrenden Robotaxis in der Stadt Zürich zu verhindern oder wenn nicht möglich, diese Angebote mittels Fahrverbotszonen an sensiblen Orten und in Wohnquartieren, Mengenbeschränkungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, klaren Drop-off-Regeln so zu regulieren, dass keine Verkehrs- und Stauzunahmen resultieren, weder ÖV noch Fuss- und Fahrradverkehr beeinträchtigt und die Ziele der Stadt zur Verkehrsberuhigung und Förderung von Aufenthaltsqualität und Velowegen nicht untergraben werden.

Begründung:

Der US-Konzern Uber verkündete Anfang Februar und im Juni 2026, noch im selben Jahr selbstfahrende Robotaxis in der Stadt Zürich einführen zu wollen. Damit will der Konzern die Stadt als Testfläche für dieses Angebot nutzen, wie er selbst erklärt. Zudem hat das Unternehmen Waymo in Zürich eine Niederlassung eröffnet, wohl mit dem selben Ziel. Ein solches Angebot ist für die Stadt Zürich, welche über ein gut ausgebautes ÖV-Angebot verfügt, unnötig und würde dieses konkurrenzieren. Es wäre damit zu rechnen, dass mit diesem Service zudem insbesondere Wege zu Fuss oder per Velo ersetzt würden. Dementsprechend würde sich das Fahrzeugaufkommen auf den ohnehin bereits stark ausgelasteten Strassen weiter erhöhen.

Ausserdem ist es fahrlässig, die Stadt Zürich mit ihrem hochkomplexen Verkehrssystem als Testlabor für ausbeuterische internationale Techkonzerne nutzbar zu machen. Auf engstem Raum verkehren hier Fussgänger:innen, Fahrräder, E-Scooter, Bus, Tram und eben der motorisierte Individualverkehr. Eine wenig erprobte Technologie wie die der automatisierten Fahrzeuge stellt in diesem Kontext ein hohes Sicherheitsrisiko für die Menschen, die auf den Strassen der Stadt unterwegs sind, dar. Es ist möglich, dass automatisiertes Fahren eines Tages die Person am Steuer punkto Sicherheit übertrifft. Der Eifer, zu den Ersten zu gehören, steht einer sorgfältigen und umfassenden Risikoanalyse allerdings im Wege.

Dass Bund und Kanton gewillt sind, den Betrieb selbstfahrender Fahrzeuge voranzutreiben und zu bewilligen, zeigt sich an der angepassten Gesetzgebung auf nationaler Ebene und unterschiedlichen Projekten, bei welchen automatisierte Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Bewilligungen werden in einem intransparenten Verfahren durch den Bund vergeben. Die Stadt Zürich soll sich der vorschnellen Einführung solcher Systeme konsequent entgegensetzen und prüfen, wie eine Bewilligung dafür verhindert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

752. 2026/549**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 30.09.2026:
Beschränkung der kostenlosen politischen Plakatierung im Format F4 auf
öffentlichem Grund auf das jeweilige Wahlgebiet im Vorfeld von Wahlen,
deren Wahlgebiet (Wahlkreis) nur einen Teil des Stadtgebiets umfasst**

Von Patrik Brunner (FDP) und Ivo Bieri (SP) ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die kostenlose politische Plakatierung im Format F4 auf öffentlichem Grund im Vorfeld von Wahlen, deren Wahlgebiet (Wahlkreis) nur einen Teil des Stadtgebiets umfasst, räumlich auf das jeweilige Wahlgebiet beschränkt werden kann. Gemeinsam mit dem aktuellen Partner APG|SGA soll ein Modus geschaffen werden, nach dem die Plakatflächen eines Kontingents innerhalb, oder unmittelbar angrenzend des Gebiets (Wahlkreis) liegen, dessen Stimmberechtigte an der betreffenden Wahl teilnehmen können. Die konkrete Auswahl und Zuteilung der Standorte sollen weiterhin neutral, nach transparenten und für alle Wahlvorschläge gleichen Kriterien durch den submissionierten Partner erfolgen; Parteien, Gruppierungen, Komitees und kandidierende Personen sollen weder einzelne Standorte auswählen noch sonst ein Mitspracherecht bei deren konkreten Zuteilung erhalten.

Begründung:

Die Stadt Zürich stellt für kommunale und kantonale Wahlen und Abstimmungen kostenlos bis zu 830 F4-Plakatflächen auf öffentlichem Grund zur Verfügung. Gemäss dem geltenden Merkblatt ist ein Sujet-Split nur nach den Stadtkreisen 1 bis 12 möglich; ansonsten verteilt die APG|SGA die Plakate möglichst gleichmässig über alle Stadt- beziehungsweise Wahlkreise. Bei stadtweiten Wahlen und Abstimmungen ist dieses Vorgehen sachgerecht. Bei Wahlen mit einem räumlich beschränkten Wahlkörper führt es jedoch zu Plakataushängen ausserhalb des Gebiets, in dem die beworbenen Personen überhaupt gewählt werden können. Dies betrifft insbesondere Wahlen von Mitgliedern und Präsidien der Kreisschulbehörden sowie Wahlen in Ämter für Friedensrichter und Stadtmann.

Wird beispielsweise eine Wahl im Gebiet der Stadtkreise 7 und 8 mit Plakaten im Stadtkreis 9 beworben, richtet sich die Botschaft überwiegend an Personen, die an dieser Wahl nicht teilnehmen können. Sie sehen Namen und Wahlauftrufe, die in ihren eigenen Wahlunterlagen nicht vorkommen. Das kann den Eindruck erwecken, Unterlagen seien unvollständig oder der eigene Wahlakt sei fehlerhaft. Eine Massnahme, die der politischen Meinungsbildung dienen soll, erzeugt damit vermeidbares Informationsrauschen und im ungünstigsten Fall Unsicherheit, anstatt Orientierung zu schaffen. Auch aus Sicht der Kommunikations- und Werbewirkungsforschung ist blosse Reichweite kein hinreichendes Qualitätsmerkmal. Entscheidend ist die Relevanz eines Kontakts. Für Aussenwerbung folgt daraus ein einfacher Grundsatz: Eine Wahlbotschaft ist dort am relevantesten, wo die angesprochenen Personen tatsächlich wahlberechtigt sind. In der Mediaplanung gelten Kontakte ausserhalb der erreichbaren Zielgruppe als Streuverlust. Bei gedruckten F4-Plakaten ist dieser besonders konkret: Jedes Plakat muss produziert, transportiert, bewirtschaftet und nach dem Aushang entsorgt oder rezykliert werden. Werden Plakate für eine Kreiswahl stadtweit verteilt, entstehen bei den beteiligten Wahlvorschlägen zusätzliche Druck- und Logistikaufwände, ohne dass ein entsprechender demokratischer Nutzen entsteht. Eine räumliche Konzentration reduziert diesen Ressourcenverbrauch und erhöht gleichzeitig den Anteil der Kontakte mit tatsächlich Wahlberechtigten.

Mitteilung an den Stadtrat**753. 2026/550**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2026:
Realisierung eines Quartierblocks im Gebiet Letzi unter Einbezug der bisher gemachten Erfahrungen der ersten Quartierblöcke**

Von Pascal Lamprecht (SP), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Gebiet Letzi (zwischen Hohl- und Badenerstrasse bzw. Hard- und Luggwegstrasse) ein sog. Quartierblock zu realisieren ist. Dabei sind die bisher gemachten Erfahrungen der ersten Quartierblöcke miteinzubeziehen.

Begründung:

Im kommunalen Richtplan Verkehr ist unter 5.4 (4) festgehalten: «Die Stadtquartiere sind in kleinere Quartierblöcke aufzuteilen. Diese Quartierblöcke richten sich am Verlauf der überkommunalen Strassen aus. Innerhalb dieser Quartierblöcke ist der quartierfremde motorisierte Individualverkehr grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für Zubringerdienste und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die Einfahrt in einen Quartierblock hat möglichst von der nächsten Quartierblockgrenze herzu erfolgen.» Diese Bestimmung erlaubt es, Quartierzonen vom Durchgangsverkehr zu befreien und somit zu beleben. Auch für den quartierbezogenen Verkehr, wie für Anwohnerinnen und Kundinnen innerhalb des Quartierblocks, ist dies mit Vorteilen verbunden.

Mitteilung an den Stadtrat

754. 2026/551

Postulat von Vera Çelik (SP), Anna Graff (SP) und Tanja Maag (AL) vom 30.09.2026:

Angebot und Verankerung einer interdisziplinären Sprechstunde für vom Polyendokrinen Metabolischen Ovarialsyndrom (PMOS) betroffene Personen durch Zusammenarbeit zwischen der Gynäkologie und der Endokrinologie im Stadtspital Zürich

Von Vera Çelik (SP), Anna Graff (SP) und Tanja Maag (AL) ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Stadtspital Zürich:

1. Eine explizite, interdisziplinäre PMOS-Sprechstunde in enger und strukturierter Zusammenarbeit zwischen der Gynäkologie und der Endokrinologie (sowie weiteren relevanten Fachbereichen) anbietet und verankert.
2. Dieses spezifische Angebot sowie umfassende Fachinformationen zum PMOS (Polyendokrine Metabolische Ovarialsyndrom) auf der Webseite des Stadtspitals Zürich sowohl im Bereich der Gynäkologie als auch der Endokrinologie klar sichtbar, niederschwellig und gut auffindbar für Betroffene sowie (Selbst-) Zuweisende veröffentlicht.

Begründung:

Das Polyendokrine metabolische Ovarialsyndrom (PMOS) betrifft schätzungsweise jede zehnte Person mit Menstruationszyklus. Es handelt sich um eine komplexe, multisystemische, gynäkologische Hormon- und Stoffwechselstörung, die neben gynäkologischen Beschwerden und unerfülltem Kinderwunsch auch endokrinologische Risiken sowie erhebliche psychische Belastungen mit sich bringt.

In seiner Antwort vom 19. August auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/239 räumt der Stadtrat ein, dass Abklärungen und Behandlungen am Stadtspital Zürich bisher primär im Rahmen der allgemeinen endokrinologischen Sprechstunde stattfinden. Zudem hielt der Stadtrat fest, dass das STZ aktuell prüft, wie das Thema PMOS im Rahmen der Sprechstunde routinemässiger thematisiert und auf der Webseite für (Selbst-)Zuweisende besser sichtbar gemacht werden kann.

Da aber PMOS an der Schnittstelle von Endokrinologie und Gynäkologie liegt, reicht eine rein endokrinologische Sprechstunde nicht aus. Es braucht eine verbindliche interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Endokrinologie und Gynäkologie, damit Patient*innen nicht selbst die Koordination ihrer Behandlung übernehmen müssen. Das Stadtspital Zürich könnte zudem die langen Wartezeiten am Universitätsspital massiv entlasten und eine echte Versorgungslücke schliessen. Der Stadtrat räumt ein, dass die Sichtbarkeit auf der STZ-Webseite verbessert werden muss. Mit einer gezielten, auf den Webseiten beider Abteilungen gut sichtbaren Sprechstunde schafft das Stadtspital den nötigen niederschweligen Zugang für Betroffene und Zuweisende.

Mitteilung an den Stadtrat

755. 2026/552

Postulat von Karin Saxer (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 30.09.2026:

Erstellung von mehr bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen im Quartier Zürich-Affoltern insbesondere bei der neuen Planung des Kronenhofareals

Von Karin Saxer (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Quartier Zürich-Affoltern mehr bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen erstellt werden kann. Insbesondere fordern wir, dass bei der neuen Planung des Kronenhofareals in Zürich-Affoltern mindestens ein Drittel der Wohnungen als Alterswohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) realisiert wird. Daneben sollen Wohnungen für Familien, Paare und Alleinstehende entstehen.

Begründung:

Das Quartier Zürich-Affoltern entwickelt sich rasant. Zahlreiche ältere, vergleichsweise günstige Wohnbauten, in denen teilweise seit vielen Jahren auch ältere Mieter*innen leben, werden durch Neubauten mit deutlich höheren Mieten ersetzt. Für viele ältere Menschen, die hauptsächlich von der AHV und allenfalls einer Pensionskassenrente leben, sind diese Mieten nicht mehr bezahlbar.

Dadurch besteht die Gefahr, dass ältere Menschen nach vielen Jahren ihr vertrautes Quartier verlassen müssen, weil sie dort keine bezahlbare Wohnung mehr finden. Damit verlieren sie nicht nur ihr gewohntes Wohnumfeld, sondern häufig auch ein über viele Jahre gewachsenes soziales Beziehungsnetz. Dies gilt es zu verhindern.

Gerade für ältere Menschen ist ein langjähriges Beziehungsnetz von grosser Bedeutung. Nachbar*innen, Freund*innen und Bekannte leisten im Alltag oftmals wertvolle Unterstützung – beispielsweise beim Einkaufen, beim Tragen schwerer Gegenstände, beim Ausfüllen von Formularen, bei digitalen Angelegenheiten oder bei der Begleitung zu Arzt- und Coiffeurbesuchen.

Bezahlbarer Wohnraum und ein stabiles soziales Umfeld tragen wesentlich dazu bei, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig in ihrem vertrauten Quartier leben können. Die Schaffung von bezahlbaren Alterswohnungen in Zürich-Affoltern ist deshalb nicht nur wohnpolitisch, sondern auch sozialpolitisch von grosser Bedeutung.

Mitteilung an den Stadtrat**756. 2026/553****Postulat von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 30.09.2026:****Bericht betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Lärmbelastung und Verkehrssicherheit an der Winzerstrasse**

Von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Lärmbelastung und die Verkehrssicherheit an der Winzerstrasse (Abschnitt Europabrücke–Limmattalstrasse, Höngg) rasch und verbindlich verbessert werden können.

Zu prüfen sind namentlich:

1. der Antrag beim Kanton auf sofortige Umsetzung von Tempo 30 auf der gesamten Winzerstrasse (Tempo 30 nachts ist aktuell vom Stadtrat im Geschwindigkeitsplan der 3. Etappe Strassenlärmsanierung (STRB 1217/2021) vorgesehen) sowie weitere Massnahmen zur Temporeduktion in städtischer Kompetenz;
2. der Stand und ein verbindlicher Zeitplan der Lärmsanierung gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 2. April 2014 und dem Konzept der dritten Etappe der Strassenlärmsanierung von 2021, inklusive der heutigen Wirkung des 2017 eingebauten lärmarmen Belags und der Frage, ob dieser erneuert oder durch einen wirksameren Belag ersetzt werden muss, sowie der im Geschwindigkeitsplan für die Europabrücke vorgesehenen Prüfung von Lärmschutzwänden;
3. Massnahmen gegen Poserlärm;
4. bauliche und betriebliche Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern beim Fussgängerstreifen bei der Haltestelle Winzerhalde;
5. die Koordination all dieser Massnahmen mit der regionalrichtplanerisch vorgesehenen Aufwertung des Abschnitts Winzerhalde–Europabrücke zur Velovorzugsroute.

Begründung:

Die Winzerstrasse ist eine kantonal klassierte Hauptverkehrsstrasse und Durchgangsstrasse des Bundes. Gemäss dem Umweltverträglichkeitsbericht zu einem Stadtratsgeschäft von 2019 fahren hier täglich rund 20 133 Fahrzeuge (davon 1 558 Lastwagen). Die Stadt selbst hielt im Stadtratsbeschluss vom 2. April 2014 fest, dass entlang der Winzerstrasse die Immissionsgrenzwerte praktisch ausnahmslos überschritten sind und tagsüber teilweise sogar die Alarmwerte erreicht werden; die Strasse müsste deshalb nach Umweltschutzgesetz und Lärmschutz-Verordnung saniert werden.

Trotzdem ist bis heute keine spürbare Verbesserung eingetreten. Die 2014 beschlossenen Lärmschutzwände (rund 80 Meter zwischen Winzerstrasse 71 und 113) und der 2017 als Teststrecke eingebaute lärmarme Belag genügen nicht; zudem weist die Stadt selbst darauf hin, dass solche Beläge ihre akustische

Wirkung mit der Zeit verlieren. Im Konzept der dritten Etappe der Strassenlärmsanierung von 2021 figuriert die Winzerstrasse zwischen Europabrücke und Limmattalstrasse weiterhin als zu sanierender Abschnitt. Das Problem ist seit mindestens 2014 bekannt; es braucht nun keine weiteren Abklärungen mehr, sondern konkrete Massnahmen mit einem verbindlichen Zeitplan.

Im Geschwindigkeitsplan zum Gesamtkonzept der 3. Etappe Strassenlärmsanierung (STRB 1217/2021, Stand Dezember 2025 unverändert) ist für die Winzerstrasse auf der ganzen Länge von rund 875 Metern Tempo 30 nachts vorgesehen. Aktuell gilt auf der Winzerstrasse Tempo 50.

Die wirksamste und kostengünstigste Lärmschutzmassnahme wäre laut Umweltbericht der Stadt Zürich eine Temporeduktion: Durchgehend Tempo 30 statt Tempo 50 senkt den Strassenlärm um rund 3 Dezibel, was akustisch etwa einer Halbierung der Verkehrsmenge entspricht. Gemäss Messungen von Stadt und Kanton beträgt die Reduktion je nach Strasse 0,6 bis 2,9 Dezibel am Tag und 1,1 bis 3,1 Dezibel in der Nacht; eine Studie von Stadt und BAFU zeigt zudem, dass die empfundene Lärmbelästigung um rund 2 Dezibel am Tag und 4 Dezibel in der Nacht zurückgeht. Seit dem 1. Juni 2026 ist die Einführung von Tempo 30 auf grösseren Strassen jedoch erschwert: Die Mobilitätsinitiative, die am 30. November 2025 mit 57 Prozent angenommen wurde, überträgt dem Kanton die Entscheidung über die Höchstgeschwindigkeit auf Staatsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung und lässt Herabsetzungen nur in Ausnahmefällen zu; davon dürfte auch das im Geschwindigkeitsplan vorgesehene Tempo 30 nachts auf der kantonal klassierten Winzerstrasse betroffen sein. Die Stadt hat dagegen Beschwerde beim Bundesgericht erhoben, das am 25. Februar 2026 die aufschiebende Wirkung abgelehnt hat. Da die Lärmschutz-Verordnung des Bundes die Strasseneigentümer zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet, ist die Winzerstrasse mit ihren Grenzwert- und teils Alarmwertüberschreitungen ein klassischer Ausnahmefall. Der Stadtrat soll prüfen, wie er diese Argumentation gegenüber dem Kanton konkret geltend macht und ob die Stadt in diesem Fall gegen den Kanton klagen könnte, um die Umsetzung von Massnahmen zu erzwingen.

Eine zusätzliche, separat zu behandelnde Belastung ist der Lärm von Autoposerinnen und Autoposern, vor allem am Abend und in der Nacht. Wie die Stadt festhält, sind Wochenendnächte mit Poserfahrten um 2 bis 4 Dezibel lauter, einzelne Fahrzeuge erreichen bis zu 99 Dezibel. Da keine amtliche Statistik zum Poserlärm besteht, fehlt für die Winzerstrasse jede Datengrundlage.

Schliesslich ist die Winzerstrasse auch für zu Fuss Gehende problematisch. Der stark genutzte Fussgängerstreifen bei der Haltestelle Winzerhalde wird von Kindern auf dem Schulweg, Kita-Familien, Einkaufenden und Ausflugs Gästen Richtung Werdinsel überquert. Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass Fahrzeuglenkende oft keinen Vortritt gewähren. Das Gefälle Richtung Europabrücke und das Lichtsignal vor der Brücke, auf das sich die Aufmerksamkeit richtet, begünstigen erhöhte Geschwindigkeiten. Da die Strasse zudem zur Velovorzugsroute aufgewertet werden soll, sind Lärmschutz, Fussverkehrssicherheit und Velorouten-Ausbau gemeinsam zu planen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Motionen und die neun Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

757. 2026/554

Schriftliche Anfrage von Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Nina Eggenschwiler (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2026: Künstliche Intelligenz im Schulalltag, Stand der Strategie zum Umgang mit KI-Systemen, Sicherstellung des Erlernens eines verantwortlichen Umgangs, stadtweit geltende pädagogische Leitplanken und Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen bei dieser Aufgabe, Konsequenzen für Hausaufgaben, Prüfungen und Leistungsnachweise sowie Gewährleistung eines chancengerechten und datenschutzkonformen Zugangs zu geeigneten Anwendungen

Von Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Nina Eggenschwiler (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Künstliche Intelligenz ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen angekommen. Die entscheidende Frage für die Schule ist deshalb nicht mehr, ob KI genutzt wird, sondern wie. Es gehört zum Bildungsauftrag der

Schule, Schülerinnen und Schüler zu einem kompetenten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit KI zu befähigen.

KI kann Lernen unterstützen, darf aber das eigene Denken nicht ersetzen. Schülerinnen und Schüler müssen lernen, wann KI sinnvoll eingesetzt werden kann, wie Ergebnisse kritisch überprüft werden und wo es entscheidend ist, Aufgaben selbst zu lösen.

Mit der Überweisung des Postulats GR Nr. 2023/435 hat der Gemeinderat den Stadtrat bereits beauftragt, eine Strategie zum Umgang mit KI-Systemen an den Schulen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches ist der Stand der Umsetzung des Postulats GR Nr. 2023/435 und welche konkreten Schritte sind vorgesehen?
2. Wie stellt die Stadt sicher, dass Schülerinnen und Schüler einen kompetenten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit KI erlernen, statt KI lediglich zu nutzen oder deren Nutzung einzuschränken?
3. Welche pädagogischen Leitplanken gelten bzw. sollen stadtweit gelten, damit KI das Lernen und eigenständige Denken unterstützt, statt es zu ersetzen?
4. Wie werden Lehrpersonen und Schulleitungen für diese Aufgabe aus- und weitergebildet und mit praxistauglichen didaktischen Konzepten unterstützt?
5. Welche Konsequenzen hat KI für Hausaufgaben, Prüfungen und Leistungsnachweise? Wie können diese so ausgestaltet werden, dass Verständnis, Reflexion und eigenständiges Denken weiterhin im Zentrum stehen?
6. Wie gewährleistet die Stadt einen chancengerechten und datenschutzkonformen Zugang zu geeigneten KI-Anwendungen?
7. Wie werden Eltern dabei unterstützt, ihre Kinder beim sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit KI zu begleiten? Gibt es Weiterbildungen/Elternabende für Eltern, damit diese über die schulischen KI-Strategien informiert werden?
8. Ist vorgesehen, wenige, klare und stadtweit geltende Grundsätze für den Umgang mit KI zu formulieren und diese aufgrund der rasanten Entwicklung regelmässig zu überprüfen?

Mitteilung an den Stadtrat

758. 2026/555

Schriftliche Anfrage von Micha Amstad (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 30.09.2026:

Dienste der städtischen Personenmeldeämter, Gründe für die Systemumstellung zur Online-Terminvereinbarung, Grundlage für den Beschluss, Massnahmen zur Sicherstellung der Terminvereinbarung für nicht-digitalaffine Personen sowie Auskunft über Rückmeldungen zur Systemumstellung

Von Micha Amstad (SP) und Maya Kägi Götz (SP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit einigen Monaten müssen Personen, welche die Dienste der städtischen Personenmeldeämter in Anspruch nehmen möchten, zuvor online einen Termin vereinbaren. Dies führt regelmässig zu Irritationen und Unzufriedenheiten. Einerseits seitens des Personals, welches die unangemeldeten Besucher:innen abweisen muss. Andererseits für die Bevölkerung, weil die Hürden, die entsprechenden wichtigen öffentlichen Dienste in Anspruch zu nehmen, erhöht wurden. Insbesondere für Personen, welche nicht digitalaffin sind, stellt die neue Situation eine Herausforderung dar. Grundsätzlich aber sollten die Anlaufstellen der Verwaltung so niederschwellig wie möglich ausgestaltet sein. Mit der Pflicht, vor des Besuchs online einen Termin zu buchen, wurde eine zusätzliche Hürde eingebaut.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen kam es zu dieser Systemumstellung?
2. Auf welcher Grundlage und durch wen wurden der entsprechende Beschluss gefasst?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass auch Personen, die nicht digitalaffin sind oder bei welchen anderweitige Hindernisse zur online-Terminvereinbarung bestehen, die Dienste der Personenmeldeämter in Anspruch nehmen können?

4. Liegen Rückmeldungen seitens Besucher:innen zur Systemumstellung vor?

Mitteilung an den Stadtrat

759. 2026/556

Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP) und Stephan Iten (SVP) vom 30.09.2026:

Berichte zu den Einwendungen gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG), Kriterien für die Zusammenfassung von Einwendungen mit identischem oder ähnlichem Wortlaut und deren transparente Ausweisung, zusammengefasste Einwendungen sowie tatsächlich eingegangene und berücksichtigte Einwendungen in den letzten drei Jahren, Anzahl der Einwendungen die den Veloverkehr, den Parkplatzabbau oder andere verkehrspolitische Anliegen betreffen

Von Christian Huser (FDP) und Stephan Iten (SVP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Berichten zu den Einwendungen gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) werden wiederholt mehrere Einwendungen aufgrund eines identischen oder ähnlichen Wortlauts zusammengefasst und als eine Einwendung ausgewiesen.

Dabei ist nicht ersichtlich, welche konkreten Einwendungen zusammengefasst wurden, nach welchen Kriterien dies erfolgt und welchen Themen die Einwendungen zugeordnet wurden. Dadurch ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, wie viele tatsächliche Einwendungen zu den einzelnen Themen eingegangen sind und wie diese behandelt wurden.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien und Verfahren werden Einwendungen mit identischem oder ähnlichem Wortlaut zusammengefasst? Wird künftig transparent ausgewiesen, welche Einwendungen zusammengefasst wurden und weshalb sie als inhaltlich gleich oder ähnlich beurteilt werden?
2. Welche Einwendungen wurden in den vergangenen drei Jahren zusammengefasst und welchen übergeordneten Themen wurden sie jeweils zugeordnet?
3. Wie viele Einwendungen gingen in den vergangenen drei Jahren tatsächlich zu den einzelnen Themen ein, und wie viele davon wurden ganz, teilweise oder nicht berücksichtigt? Dabei ist insbesondere auszuweisen, wie viele Einwendungen beispielsweise den Veloverkehr, den Parkplatzabbau oder andere verkehrspolitische Anliegen betrafen.

Mitteilung an den Stadtrat

760. 2026/557

Schriftliche Anfrage von Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Selina Frey (GLP) und Martina Zürcher (FDP) vom 30.09.2026:

Linienführung der Velovorzugsroute Höngg–Wipkingen, Auskunft über die geprüften Varianten der Linienführung im Bereich Vogtsrain/Nötzlistrasse und die Untersuchung der Schulwegsicherheit am Vogtsrain, Alternativen zur Aufhebung der Parkplätze in der Nötzlistrasse, Voraussetzungen für die nochmalige Prüfung der konkreten Ausgestaltung im Bereich Vogtsrain/Nötzlistrasse, Angaben zum heutigen und zukünftigen Veloverkehrsaufkommen aus dem Quartier, Rolle der künftigen Anbindung der ETH Hönggerberg für die gewählte Linienführung und Beurteilung der Attraktivität der gewählten Linienführung der Gesamtroute am Hönggerberg für Velofahrende und die Quartierbevölkerung

Von Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Selina Frey (GLP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Linienführung der Velovorzugsroute Höngg–Wipkingen stösst im verkehrsrhigen Quartier bei den Betroffenen auf grosse Skepsis, insbesondere die Anpassung gegenüber der im Richtplan eingetragenen Route: So ist die Nötzlistrasse eine Sackgasse mit Tempo 30, die faktisch als Begegnungszone dient: Bei schönem Wetter spielen dort Kinder, zudem ist die Strasse zusammen mit dem schmalen Vogtsrain Teil des Schulwegs zum gleichnamigen Schulhaus Vogtsrain. Das starke Gefälle (16%!) stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit und das Zusammenspiel von Veloverkehr und Kindern zu Fuss, insbesondere auch bei Nässe, Schnee und Eis. Aus dem Quartier werden zudem die fehlende direkte Anbindung an die ETH Hönggerberg sowie Fragen zur Netzlogik und zur Alternative über die nahe, bereits gut erschlossene Emil-Klöti-Strasse aufgeworfen, die zu einer verbesserungsbedürftigen Route Richtung Bucheggplatz und Zürich-Nord, sowie einer ungeklärten Weiterführung über die Rosengartenachse führt.

Nach Abbau der Parkplätze stellt sich zudem die Frage, wie ausreichende Halte- und Parkierungsmöglichkeiten insbesondere für Spitex, Gewerbe, Lieferdienste und mobilitätseingeschränkte Personen gewährleistet werden können.

Im Einwendungsbericht vom September 2026 wurden von 19 Einwendungen 10 nicht, 6 teilweise und nur 3 vollständig berücksichtigt; Vogtsrain und Nötzlistrasse bleiben Teil der Route, wobei sich die Frage stellt, wie alternative Linienführungen geprüft und gegeneinander abgewogen wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Varianten der Linienführung im Bereich Vogtsrain/Nötzlistrasse wurden geprüft, einschliesslich der im Einwendungsverfahren vorgeschlagenen? Nach welchen Kriterien (Verkehrs- und Schulwegsicherheit, Topografie, Direktheit, Netzanschluss) wurden sie verglichen und weshalb verworfen? Welche Einwendungen führten zu Anpassungen des Projekts?
2. Wie wurde die Schulwegsicherheit am Vogtsrain untersucht? Welche Auswirkungen erwartet die Stadt insbesondere aufgrund des Gefälles und der unterschiedlichen Geschwindigkeiten von bergauf und bergab fahrenden Velos im Zusammenspiel mit Schülerinnen und Schülern zu Fuss? Wurde für diesen Abschnitt ein Verkehrssicherheitsaudit durchgeführt bzw. ist ein solches vorgesehen? Falls nein, weshalb nicht?
3. Welche Alternativen zur vorgesehenen Aufhebung der Parkplätze in der Nötzlistrasse wurden geprüft und wie wird das kurzzeitige Halten und Parkieren insbesondere für Spitex, Handwerk, Lieferdienste und mobilitätseingeschränkte Personen gewährleistet?
4. Wurde in der Nötzlistrasse eine Signalisation Begegnungszone geprüft und falls nicht, wieso nicht?
5. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Stadtrat bereit, aufgrund der Erkenntnisse aus Sicherheitsprüfung, Einwendungsverfahren oder weiteren Abklärungen die Linienführung oder konkrete Ausgestaltung im Bereich Vogtsrain/Nötzlistrasse nochmals zu überprüfen?
6. Mit welchem heutigen und zukünftigen Veloverkehrsaufkommen aus dem Quartier rechnet die Stadt auf Vogtsrain und Nötzlistrasse bzw. auf der Route bis Rosengartenstrasse bzw. Bucheggplatz und auf welchen Erhebungen bzw. Modellierungen beruhen diese Annahmen?
7. Welche Rolle spielt die künftige Anbindung der ETH Hönggerberg für die gewählte Linienführung? Wie ist diese vorgesehen und wie beurteilt der Stadtrat Attraktivität und Netzfunktion der Route, solange diese Anbindung nicht realisiert ist?
8. Welche Überlegungen liegen dem Teilstück Giacomettistrasse – Appenzellerweg – Appenzellerstrasse zugrunde, deren Bau eines strassenähnlichen Velowegs über bisher intaktes Kulturland führt?
9. Weshalb wird die Route nur bis zur Appenzellerstrasse aufgelegt? Gemäss Richtplan führt die Route zuerst stark bergab über Rebbergstrasse – Wunderlistrasse um anschliessend über die Rosengartenstrasse (343 müM) – Scheffelstrasse – Rötelstrasse wieder stark bergwärts Richtung Bucheggplatz / Zürich-Nord zu führen. Wird diese Routenführung überarbeitet, und wie wird die Querung der Rosengartenachse sichergestellt?
10. Wie beurteilt die Stadt insgesamt die Attraktivität der gewählten Linienführung der Gesamtroute am Hönggerberg für Velofahrende und Quartierbevölkerung hinsichtlich Steigung, Direktheit, Reisezeit und Sicherheit?

Mitteilung an den Stadtrat

761. 2026/558

Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP), Alana Gerdes (FDP) und Stéphane Braune (FDP) vom 30.09.2026:

Grün Stadt Zürich, Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden sowie ausgeführte Aufgaben und Arbeiten seit der Gründung im Jahr 2001, Aufgaben und Arbeiten im Jahr 2026, Nennung der seit der Gründung ins städtische Tätigkeitsgebiet übernommene Aufgaben, Gründe für die Übernahme der Aufgaben und Bereitschaft zur Übergabe dieser Aufgaben an die Privatwirtschaft

Von Christian Huser (FDP), Alana Gerdes (FDP) und Stéphane Braune (FDP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grün Stadt Zürich besteht seit 25 Jahren und ist eine Dienstabteilung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich. In dieser Zeit hat sich Grün Stadt Zürich personell und in ihrem Aufgabenbereich weiterentwickelt. Die Tatsache, dass anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums rund 300 Mitarbeitende an der Feier teilnahmen, gibt Anlass, die Entwicklung von Grün Stadt Zürich seit der Gründung näher zu betrachten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeitenden von Grün Stadt Zürich seit der Gründung im Jahr 2001 bis heute jährlich entwickelt?
2. Welche Aufgaben und Arbeiten wurden von Grün Stadt Zürich im Jahr 2001 ausgeführt?
3. Welche Aufgaben und Arbeiten werden von Grün Stadt Zürich im Jahr 2026 ausgeführt?
4. Welche Aufgaben und Arbeiten, die früher durch private Unternehmen ausgeführt wurden, sind seit der Gründung von Grün Stadt Zürich ins städtische Aufgaben- bzw. Tätigkeitsgebiet übernommen worden (Insourcing)?
5. Aus welchen Gründen wurden diese Aufgaben von der Privatwirtschaft in den städtischen Betrieb übernommen?
6. Ist die Stadt bereit Aufgaben, die von der Stadt übernommen wurden, zurück an die Privatwirtschaft zu geben? Falls nicht wieso?

Mitteilung an den Stadtrat

762. 2026/559

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2026:

Umgestürzte Bäume an der Aargauerstrasse, Angabe zum Pflanzzeitpunkt der Bäume und allfällige vorhergehende Schadensereignisse, Ursachen für das Umknicken und mögliche Massnahmen dagegen, Anzeichen auf Schäden vor dem Ereignis und Massnahmen zur Risikoverminderung

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Anfang September 2026 knickten an der Aargauerstrasse mehrere Bäume ein bzw. stürzten um (Bilder 1–3 vom 9. September 2026). Zwar herrschten teilweise starke Böen, nach unserem Kenntnisstand lagen jedoch keine aussergewöhnlichen Wetterverhältnisse vor. Da die Strasse über einen Veloweg und ein Trottoir verfügt, stellen umstürzende Bäume ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Die betroffenen Bäume wurden inzwischen entfernt (Bild 5). Entlang der Strasse stehen zudem mehrere neu gepflanzte Bäume (Bild 4).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurden die umgestürzten bzw. eingeknickten Bäume gepflanzt, und was waren nach Einschätzung der Stadt die Ursachen für deren Versagen?
2. Mit welchen Massnahmen hätte das Einknicken oder Umstürzen verhindert werden können, beispielsweise durch die Wahl geeigneter Baumarten, den Einsatz von Stützen, eine ausreichende Bewässerung, Rückschnitt oder andere Pflege- und Sicherungsmassnahmen?

3. Wurden vor dem Vorfall Schäden oder andere Anzeichen festgestellt, die auf eine erhöhte Gefahr des Einknickens oder Umstürzens hingedeutet hätten? Falls ja, weshalb wurden keine weitergehenden Massnahmen getroffen?
4. Sind in den vergangenen Jahren an der Aargauerstrasse bereits weitere Bäume eingeknickt oder umgestürzt? Falls ja, welche Ursachen wurden damals festgestellt, und welche Massnahmen wurden daraufhin ergriffen?
5. Welche Massnahmen trifft die Stadt künftig, um das Risiko umstürzender Bäume an der Aargauerstrasse und die damit verbundene Gefährdung von Fussgängern, Velofahrenden und anderen Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren?

Mitteilung an den Stadtrat

763. 2026/560

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 30.09.2026:

Absinken der Beton-Mole im Hafen Tiefenbrunnen, Information zu Ursache, Verantwortlichkeiten und allfälligen Unterlassungspflichten sowie Angabe der Kosten des Einsatzes, Gründe für den Verzicht auf die Hafenanlage Marina Tiefenbrunnen und bereits entstandene Kosten bei der Planung sowie Auskunft über die mittelfristige Strategie für das Areal Tiefenbrunnen

Von Derek Richter (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss einer Medienmitteilung der Stadt Zürich versank in der Nacht vom 25. auf den 26. März 2026 ein Teil der Beton-Mole des Hafens Tiefenbrunnen im See. Dabei wurden Boote losgerissen oder gingen unter. Nur wenige Monate später gab der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Budget 2027 und dem Finanz- und Aufgabenplan 2028–2030 bekannt, auf die Entwicklung der Hafenanlage Marina Tiefenbrunnen mit Wassersportzentrum und Restaurant zu verzichten. Damit sollen rund 76,7 Millionen Franken eingespart werden. Gleichzeitig betont der Stadtrat, weiterhin konsequent in die Lebensqualität zu investieren und die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche abschliessenden Erkenntnisse liegen zu Ursache, Verantwortlichkeit und allfälligen Unterlassungspflichten beim Absinken der Beton-Mole im Hafen Tiefenbrunnen vor? Welche Massnahmen hat der Stadtrat seither ergriffen, um vergleichbare Risiken an städtischen Hafen-, Steg- und Seeuferanlagen systematisch zu prüfen und den Unterhalt zu verbessern?
2. Wie hoch belaufen sich bis heute die Kosten für Einsatz, Ölsperren, Bergung, Entsorgung, Gutachten, rechtliche Abklärungen sowie für die Sicherung, Instandstellung oder den teilweisen Rückbau der betroffenen Anlage? In welchem Zustand befindet sich der Hafen Tiefenbrunnen heute, wie viele Standplätze sind wieder nutzbar, und wie ist die Situation der betroffenen Standplatzmieter geregelt?
3. Weshalb verzichtet der Stadtrat nun auf die Hafenanlage Marina Tiefenbrunnen mit Wassersportzentrum und Restaurant, nachdem das Parlament den Projektierungskredit von rund 8,9 Millionen Franken bewilligt hatte und das Vorhaben als städtisches Projekt weitergeführt werden sollte? Welche bereits entstandenen Planungs-, Verfahrens- und Vertragskosten sind verloren, und was geschieht mit dem bewilligten Kredit sowie mit den beschlossenen planungsrechtlichen Grundlagen (Gestaltungsplan, BZO-Teilrevision)?
4. Welche mittelfristige Strategie verfolgt der Stadtrat für das Areal Tiefenbrunnen, insbesondere für die bestehende Hafenanlage, den Seeuferpark, eine allfällige Gastronomie, den Wassersport sowie den Standort der Wasserschutzpolizei?

Mitteilung an den Stadtrat

764. 2026/561**Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Markus Weidmann (SVP) vom 30.09.2026:****Finanzielle Unterstützung des Zurich Film Festival durch die Stadt, Auskunft zur Programmgestaltung, zur Auswahl von Partnerschaften sowie zur Wahrung der Vielfalt an Perspektiven**

Von Stefan Urech (SVP) und Markus Weidmann (SVP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Zurich Film Festival wird von der Stadt Zürich mit jährlich über 500'000 Franken finanziell unterstützt. Die Firma «Gisada» ist neu Kooperationspartner des gesamten ZFF sowie «Official Opening Night Partner». Medien berichten unter Berufung auf Erkenntnisse der Bundeskriminalpolizei über Verbindungen von Arben Ademi, des Firmengründers von «Gisada», zur islamistischen Koranverteilkaktion «Lies!». Im Jahr 2023 beendete das ZFF demgegenüber kurz vor Festivalbeginn seine Partnerschaft mit Läderach nur zwei Tage nach der Ausstrahlung einer kritischen SRF-Dokumentation, obwohl gemäss damaliger Mitteilung keine Vorwürfe gegen die aktuelle Firmenleitung im Raum standen.

Kurzfristig lud das ZFF zudem Greta Thunberg an die Weltpremiere von «My Home of Wind and Sand» und die anschliessende Podiumsdiskussion ein. Thunberg trat im Juli 2026 öffentlich mit der Parole «Yalla Intifada» auf, die von der Combat Antisemitism Movement als Bezug auf die gewaltsamen Intifadas kritisiert wurde, und skandierte bereits 2023 an einer Demonstration «Crush Zionism». Der Auftritt wurde vom ZFF kurzfristig ins Programm aufgenommen und fand am 29. September 2026 statt.

In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass mit «Gisada» ein bedeutender Partner des ZFF auftritt, dessen Gründer die islamistische Koranverteilkaktion «Lies!» mit erheblichen Geldbeträgen unterstützt haben soll? Welche Abklärungen hat die Stadt zu diesen Vorwürfen vorgenommen und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?
2. Dieses Jahr sind pro-palästinensische Filme wie «Naza» und «Life Support» sowie ein Film über Edward Said programmiert, während weder in den vergangenen zwei Festivaljahrgängen noch im diesjährigen Rahmenprogramm ein Dokumentarfilm über das Massaker vom 7. Oktober 2023 oder zum Antisemitismus gezeigt wurde. Mit «UNraveling UNRWA», einem Dokumentarfilm über das UNO-Palästinenserhilfswerk UNRWA und die Kontroversen im Zusammenhang mit dem 7. Oktober, hätte beispielsweise ein Film zur Verfügung gestanden, der eine andere Perspektive auf den Konflikt eröffnet. Wie beurteilt der Stadtrat vor diesem Hintergrund den vom ZFF selbst formulierten Anspruch, eine «Plattform für eine Vielfalt an Stimmen, Perspektiven und Themen» zu sein.
3. Der heutige ZFF-Präsident Martin Moszkowicz hat öffentlich kritisiert, die Filmbranche schweige, wenn es um den Schutz jüdischen Lebens gehe. In einem Interview vom 24. September 2026 erklärte er zudem: «Allerdings darf ein Festival nicht als Plattform für politische Meinungsmache, in welche Richtung auch immer, missbraucht werden.» Wenige Tage später wurde Greta Thunberg kurzfristig zu einer Weltpremiere und einer anschliessenden Podiumsdiskussion eingeladen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Einladung vor dem Hintergrund der Aussagen des ZFF-Präsidenten? Erwartet er von einem mit erheblichen öffentlichen Mitteln unterstützten Festival, dass sich der Anspruch auf den Schutz jüdischen Lebens sowohl bei der Auswahl seiner Partner als auch in einer angemessenen Berücksichtigung jüdischer und israelischer Perspektiven im Programm widerspiegelt und bei kontroversen politischen Veranstaltungen auch Gegenpositionen angemessen zu Wort kommen können?

Mitteilung an den Stadtrat

765. 2026/562

Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg (GLP), Markus Merki (GLP) und Selina Frey (GLP) vom 30.09.2026:

Rolle der E-Mobilität in den Vergabekriterien der Departemente, Existenz einer departementsübergreifenden Strategie für die Berücksichtigung ökologischer Aspekte, Ausreichen der rechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrecht für die Zulassung von ökologischen Aspekten der Mobilität, geeignete Beschaffungsverfahren zur verbindlichen Festschreibung ökologischer Aspekte und Beurteilung von anderen Förderungsmöglichkeiten zur Erleichterung des Umstiegs auf E-Mobilität insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen

Von Christoph Riedweg (GLP), Markus Merki (GLP) und Selina Frey (GLP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Angesichts der merklichen klimatischen Verschiebungen erscheinen Massnahmen zur Förderung eines beschleunigten Umstiegs auf E-Mobilität dringlich. Dies gilt neben dem privaten MIV auch für den Bereich des gewerblichen Verkehrs, wo die städtische Vergabepolitik wichtige Anreize für den Umstieg auf E-Mobilität setzen könnte.

In diese Richtung zielt das Vorgehen der Stadt bei der Ausschreibung Lebensmittel, bei dem für «weitergehende Anstrengungen» Punkte für den Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie für Massnahmen im Bereich Green Logistics vergeben werden. Ausserdem wird erwartet, dass sich das Logistikkonzept des Lieferanten auch zu ökologischen Aspekten (Wiedereinsatzplanung, resp. Leerfahrten, Routenplanung, Auslastung Fahrzeuge, usw.) äussert.

Auf diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rolle spielt die E-Mobilität in den Vergabekriterien der übrigen Departemente?
2. Gibt es bei der städtischen Verwaltung eine departementsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung ökologischer Aspekte, insbesondere Mobilität, bei der Vergabe städtischer Aufträge? Falls nicht, welche Bestrebungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Mobilität der Submittenten als Vergabekriterien könnte sich der Stadtrat vorstellen?
3. Reichen die rechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrecht aus, um ökologische Aspekte der Mobilität nicht nur im freihändigen Verfahren als Vergabekriterium zuzulassen? Falls nicht, welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat auf kommunaler Ebene, weitere rechtliche Vorgaben zu schaffen, dass die E-Mobilität von Auftragnehmern als messbares Vergabekriterium bewertet werden kann?
4. In welchen Beschaffungsverfahren könnten ökologische Aspekte als verbindlich festgeschrieben werden?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit anderer Förderungsmöglichkeiten wie z. B. eines Mobilitätsbonus, um insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen den möglichst schnellen Umstieg auf E-Mobilität zu erleichtern?

Mitteilung an den Stadtrat

766. 2026/563

Schriftliche Anfrage von Isabel Maiorano (AL) und Mischa Schiowow (AL) vom 30.09.2026:

Kurzzeitvermietungen von Wohnungen an der Neugasse 81–85, Erforderlichkeit der baurechtlichen Bewilligung für bauliche Massnahmen und allfällige öffentliche Ausschreibung dieser, Massnahmen des Amts für Baubewilligungen und anderer Stellen, Angaben zur Anzahl und Herkunft der eingegangenen Baugesuche und allfällig erteilten Bewilligungen, Einwirkungs- und Sanktionsmassnahmen der Bewilligungsbehörde, Beurteilung der Rechtslage und Massnahmen nach Inkrafttreten des Anrechnungsverbots von Airbnb und Business Apartments an den Wohnanteil

Von Isabel Maiorano (AL) und Mischa Schiowow (AL) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Häusern Neugasse 81 – 85 mit total 105 Wohnungen werden aktuell von sechs Anbietern - Homehancement, Residence Services Apartments, Workation Apartments, Greenspot Apartments, „Lora“ und „Hamza“ - insgesamt 22 leergekündigte Wohnungen für Kurzzeitvermietungen auf Airbnb und firmeneigenen Webseiten angeboten. Gemäss Beobachtungen und Fotoaufnahmen von Mieter*innen sind in verschiedenen dieser Wohnungen Zwischenwände eingezogen worden, um mehr vermietbare Zimmer zu schaffen. Das Amt für Baubewilligungen und andere städtische Stellen sind seit Februar 2026 von Bewohner*innen der Sugus-Häuser mehrmals auf diese baulichen Veränderungen aufmerksam gemacht worden.

Die Sugus-Häuser wurden 1999/2000 im Rahmen einer Arealüberbauung zusammen mit dem SVA-Gebäude erstellt. Voraussetzung für eine Arealüberbauung ist eine besonders gute bauliche Gestaltung (§ 71 Abs.1 PBG). Laut § 73 PBG sind mit der baurechtlichen Bewilligung „Nebenbestimmungen zu verbinden, die sichern, dass während des Bestands der bewilligten Überbauung das Areal weder stärker ausgenützt noch wesentlich anders als nach den bewilligten Plänen überbaut wird“. Ein entsprechender Veränderungsrevers zugunsten der Stadt Zürich ist im Grundbuch vorgemerkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass für die erwähnten baulichen Massnahmen eine baurechtliche Bewilligung erforderlich ist?
2. Falls ja: Ist dafür eine öffentliche Ausschreibung erforderlich, weil die bauliche Massnahme im Zusammenhang einer Änderung der Nutzweise (§ 14 lit. h BVV) steht, die auch Aussenwirkungen - etwa verstärkte Immissionen gegenüber einer normalen Wohnnutzung hat? Oder genügt die Bewilligung im Anzeigeverfahren?
3. Die Sugus-Häuser sind Teil einer Arealüberbauung, für die erhöhte gestalterische Anforderungen und ein weitgehendes Veränderungsverbot mit Zustimmungsvorbehalt zugunsten der Stadt gelten. Erachtet der Stadtrat die baulichen Eingriffe unter diesem Gesichtspunkt als bewilligungsfähig?
4. Hat die Eigentümerin der Liegenschaften oder einer der oben erwähnten Kurzzeitvermieter ein Baugesuch eingereicht? Wann und mit welchem Inhalt und Begründung (bitte um detaillierte Angaben)?
5. Was für Massnahmen haben das Amt für Baubewilligungen und andere Stellen im Hochbaudepartement, die von Mieterseite angegangen wurden, bisher unternommen?
6. Wurde die Eigentümerin resp. die einzelnen Anbieter aufgefordert, ein Baugesuch für das Einziehen der Zwischenwände einzureichen? Wenn ja: Wann erfolgte eine solche Aufforderung und wann und von wem ist ein Gesuch eingegangen? Wurde inzwischen eine Bewilligung erteilt oder verweigert?
7. Falls eine nachträgliche Bewilligung verweigert wird: Was für Einwirkungs- und Sanktionsmassnahmen hat die Bewilligungsbehörde? Wird namentlich eine Busse ins Auge gefasst?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Rechtslage nach Inkrafttreten des Anrechnungsverbots von Airbnb und Business Apartments an den Wohnanteil? Was für Massnahmen gedenkt er zu unternehmen?
9. Sind dem Stadtrat weitere Beispiele bekannt, wo die genannten Anbieter mit dem Ziel von Kurzzeitvermietungen ähnliche Veränderungen von Wohnungen vorgenommen haben? Bitte um eine Aufstellung der betroffenen Liegenschaften.

Mitteilung an den Stadtrat

Kennntnismnahmen

767. 2026/442

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg (GLP), Sofia Karakostas (SP), Simone Widmer (Grüne) und 52 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026: Verkehrssicherheit der Anwohnenden an der Tobelhofstrasse, Planungsstand für die Realisierung von Tempo 30, Beurteilung einer Implementierung bis zum Fahrplanwechsel 2027 und Sofortmassnahmen zur zwischenzeitlichen Gefahreminderung sowie mögliche Gefahreminderung mit einer Einbahnlösung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3283 vom 16. September 2026).

768. 2026/443

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Marita Verballi (FDP), Stephan Iten (SVP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026:
Kontrollen des Kommissariats Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Zürich in Bezug auf die gastronomische Nutzung von Aussenflächen, bestehende Rechtsgrundlagen für die Nutzung der Aussenflächen und Anwendung von verwaltungsinternen Reglementen und Merkblättern sowie mögliche Drohungen betreffend den Entzug von Bewilligungen bei einer Anfechtung von Verfügungen oder Involvierung der Presse

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3282 vom 16. September 2026).

769. 2026/444

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Sven Sobernheim (GLP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026:
Verkauf des Bike-Sharing-Anbieters Publibike an eine britische Investitionsgesellschaft und finanzielle Verpflichtungen der Stadt, Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Stadtrats, vertragliche Verpflichtungen nach dem Verkauf, Gesamtzahlungen an Publibike seit Vertragsbeginn, Rechtfertigung der weiteren finanziellen Unterstützung an ein profitables Unternehmen, Entwicklung der Nutzung von Publibike und Neuverhandlung der Subventionsvereinbarung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3287 vom 16. September 2026).

770. 2026/310

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Camille Roseau (SP) und Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP) vom 17.06.2026:
Geschlechtsspezifische Gewalt, Anzahl Fälle von Gewalt gegenüber FINTA- und LGBTIQ-Personen in der Stadt, Beurteilung der nationalen Kampagne, Anpassung der aktuellen Sensibilisierungskampagnen und des Internetauftritts mit Verweis auf die Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 sowie periodische Erfassung und Analyse der eingehenden Anrufe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3284 vom 16. September 2026).

771. 2026/311

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Oliver Heimgartner (SP) und Florian Utz (SP) vom 17.06.2026:
Ablehnung der kantonalen Wohnschutz-Initiative, wohnpolitische Konsequenzen aus dem Abstimmungsergebnis, rechtliche Möglichkeiten zur Eindämmung von Leerkündigungen, Förderung des preisgünstigen Wohnraums und Einforderung von weitergehenden Anforderungen zum Schutz der Mietenden sowie Massnahmen für mehr Liegenschaftskäufe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3391 vom 23. September 2026).

772. 2026/312

Schriftliche Anfrage von Roger Meier (FDP), Marita Verbali (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 17.06.2026:

Entwicklung der Gewaltdelikte mit Schneid- und Stichwaffen, Anzahl Delikte mit Messern in den letzten zehn Jahren, verletzte oder getötete Personen, Angaben zur mutmasslichen Täterschaft, Umfeld und Orte mit besonders häufigen Fällen, Massnahmen gegen das Mitführen von Messern und Erkenntnisse sowie Schwerpunkttaktionen und polizeiliche Massnahmen zur Sicherstellung dieser Waffen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3285 vom 16. September 2026).

773. 2026/334

Schriftliche Anfrage von Karin Stepinski (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 24.06.2026:

Polizeieinsatz vom 12. Juni 2026 beim Areal des Friedhofs Sihlfeld aufgrund eines Anlasses von Grün Stadt Zürich, Zuständigkeit für die Bewilligung von Festveranstaltungen auf dem Areal, Wahl des Areals für ein Fest der Mitarbeitenden, Beurteilung der Wahrung der Pietät, mögliche personalrechtliche oder organisatorische Konsequenzen sowie Hintergründe zur Nutzung des Gebäudes an der Saumstrasse 75

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3289 vom 16. September 2026).

774. 2026/335

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 24.06.2026:

Beschattung der Siedlungsfläche mit Bäumen, Vor- und Nachteile einer Pflanzung von Jungbäumen, Nutzung eines Teils der Stadtgärtnerei als Baumschule sowie mögliche Kosten einer Baumschule

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3288 vom 16. September 2026).

775. 2024/315

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27.09.2026 über folgende Vorlage entschieden:

A. BZO-Teilrevision Hochhäuser: Vorlage Gemeinderat

65 852 Ja 39 432 Nein

B. BZO-Teilrevision Hochhäuser: Vorlage Stadtrat

39 347 Ja 65 494 Nein

- C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Vorlage des Gemeinderats (A.) als auch die Vorlage des Stadtrats (B.) angenommen werden?

63 044 A 37 385 B

776. 2025/193

Weisung vom 21.05.2025:

Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sechs Postulaten und einer Motion, Nichtabschreibung eines Postulats

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27.09.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Neue Rechtsgrundlagen für die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) und Totalrevision der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ)

79 122 Ja 30 173 Nein

777. 2025/305

Weisung vom 09.07.2025:

Departement der Industriellen Betriebe, Ausbau der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe, Rahmenkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27.09.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 80 Millionen Franken für die Planung und Projektierung der öV-Infrastruktur sowie für die Realisierung von betrieblichen Netzoptimierungen

83 423 Ja 27 911 Nein

778. 2025/366

Weisung vom 03.09.2025:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab 2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Genehmigung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27.09.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Zusatzkredit für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus, Erhöhung der wiederkehrenden Ausgaben um 7,3 Millionen Franken pro Jahr auf 25,7932 Millionen Franken pro Jahr

61 025 Ja 49 007 Nein

779. 2026/113

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27.09.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Entschädigungen des Gemeinderats (Totalrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats)

62 015 Ja 47 409 Nein

Nächste Sitzung: 21. Oktober 2026, 17.00 Uhr